2. Gemeindeverband Grosshöchstetten, Zweckänderung

Die Abgeordnetenversammlung des Gemeindeverbands Grosshöchstetten stimmte am 31. Oktober 2019 der totalrevidierten Verbandsordnung einstimmig zu. Diese enthält eine Änderung des Verbandszwecks. Die neue Verbandsordnung trat am 1. Januar 2020 in Kraft.

Der Betrieb der Hauswirtschaftsschule, neu Unterricht für Wirtschaft, Arbeit, Haushalt (WAH), gehört neu nicht mehr zu den Aufgaben des Gemeindeverbands Grosshöchstetten. Die Gemeinden organisieren den WAH-Unterricht ab dem Schuljahr 2020/2021 selber.

Der Verbandszweck im ursprünglichen Artikel 2 der Verbandsordnung lautete:

Zweck **Art. 2** Dem Verband obliegt

a) das Bestattungswesen
b) der Betrieb der Hauswirtschaftsschule
c) die Lebensmittelkontrolle
d) die Finanzierung des Defizites aus dem Betrieb der Spitex-Dienste innerhalb der Gemeinden (Perimeter) des Gemeindeverbands
e) das Mietamt

Durch das übergeordnete Recht oder durch die Übertragung der Aufgabe an den Kanton sind die Lebensmittelkontrolle, die Finanzierung des Defizites der Spitex-Dienste sowie das Mietamt bereits seit mehreren Jahren nicht mehr über den Gemeindeverband gelöst worden. Der Bereich Hauswirtschaft wurde nun auch neu organisiert.

Als einzige an den Gemeindeverband übertragene Aufgabe verbleibt das Bestattungswesen.

Die Änderung des Verbandszwecks liegt vom 11. August bis 9. September 2020 in der Gemeindeverwaltung Mirchel öffentlich auf.

Antrag des Gemeinderates

Auf Antrag der Abgeordnetenversammlung des Gemeindeverbands Grosshöchstetten beantragt der Gemeinderat der Versammlung einstimmig, der Änderung des Verbandszwecks (Art. 2) zuzustimmen. Als einzige Aufgabe wird das Bestattungswesen an den Gemeindeverband übertragen.